

Jeder Hund im Alter von mehr als drei Monate ist vom Halter bei der Gemeindekasse der Wohnsitzgemeinde zu melden

Vorzulegen sind

- Heimtierausweis (Hundeausweis) im Original oder eine Kopie der Seiten 1 bis 3
- die Haftpflichtversicherungspolice im Original oder in Kopie, oder eine Bestätigung Ihrer Versicherungsgesellschaft, welche den Abschluss einer Haftpflichtversicherung bestätigt, in der Ihr Hund mit einer Deckungssumme von mind. 1 Million Franken mit-/versichert ist (Art. 6c HG)

Weitere Informationen

- Die Hundesteuerrechnung wird jeweils anfangs Jahr durch die Gemeindekasse erstellt
- Die Hundesteuer beträgt CHF 100.00 für den ersten Hund und für jeden weiteren CHF200.00
- Der Halter ist zudem verpflichtet, der Gemeindeverwaltung der jeweiligen Wohnsitzgemeinde innerhalb von 10 Tagen zu melden:
 - Änderungen seines Namens oder seiner Adresse
 - die Veräusserung, den Erwerb, den Tod oder den Verlust eines mehr als drei Monate alten Hundes
- gemäss Art. 10 Abs. 1 HG müssen alle Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden
- Mikrochipnummer muss im Heimtierausweis (Hundeausweis) eingetragen werden

Hundedatenbank AMICUS

Gerne weisen wir Sie auf den richtigen Umgang mit der Hundedatenbank AMICUS hin. Jeder Hund muss bei AMICUS angemeldet werden. Falls ein Hund im Ausland gekennzeichnet wurde (Chip oder Tätowierung), müssen die Daten dieses Hundes mit Hilfe des Tierarztes umgehend an AMICUS weitergeleitet werden. Sobald Ihr Hund bei AMICUS angemeldet ist, erhalten Sie eine Registrierungsbestätigung. Damit können und müssen Sie in Zukunft selbständig Besitzerwechsel oder das Ableben Ihres Hundes bekannt geben. Kontrollieren Sie vor allem, ob in der AMICUS Ihre aktuelle Adresse eingetragen ist. Nur aufgrund der richtigen Adresse kann ein entlaufener oder vermisster Hund, dem Tierbesitzer zugeordnet werden. Weitere Informationen zu AMICUS finden Sie auf www.amicus.ch.